

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Bau- und Werkausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	21.06.2006

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat (Grundsatzbeschluss)	23.07.2003		X			9
2	Bau- und Werkausschuss (Einleitungsbeschluss)	15.02.2006		X			1
3	Stadtrat (Einleitungsbeschluss)	08.03.2006		X			9

Betreff

Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungspläne Nr. 390 „HÖFFNER“ und Nr. 390a „KIBEK“ in Fürth/Steinach sowie Planfeststellungsverfahren für die Autobahnanschlussstelle Fürth/Steinach und Planfeststellungsverfahren für die Nordumgehung Herboldshof.
hier
Weiterer Fortgang der o.g. Verfahren
sowie
Reduzierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 390a „KIBEK“

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
29.05.2006

Anlage

Übersichtsplan mit den Geltungsbereichen der Bebauungspläne Nr. 390 „HÖFFNER“ und Nr. 390a „KIBEK“

Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390 „HÖFFNER“, das Planfeststellungsverfahren für die Autobahnanschlussstelle Fürth/Steinach sowie das Planfeststellungsverfahren für die Nordumgehung Herboldshof fortzuführen.
3. Der Bau- und Werkausschuss beschließt, den Geltungsbereich für das Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390a „KIBEK“ zu reduzieren, d.h. die sog. Nordumgehung für Herboldshof aus dem Geltungsbereich herauszunehmen.

Sachverhalt

Die Fa. KIBEK beabsichtigt in Fürth, östlich der Bundesautobahn A 73 bzw. südlich der Herboldshofer Straße, ein Teppichhaus mit einer Verkaufsfläche (gem. Raumordnungsbescheid) von 9.000 m² zu errichten. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Dieser grenzt unmittelbar an den bereits in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 390 (Fa. KRIEGER bzw. Möbel HÖFFNER) an.

Infolge der vorgesehenen Ansiedelung mehrerer großflächiger Einzelhandelsbetriebe in diesem Bereich ist eine erhebliche Zunahme des Verkehrs zu erwarten. Gemäß den Ergebnissen der landesplanerischen Beurteilung ist daher auch die Verkehrsanbindung im Umfeld zu verbessern.

Hierzu soll neben der Autobahnanschlussstelle Fürth/Steinach und der dazugehörigen Anbindung an die Schmalau sowie an die FÜs 4 - Herboldshofer Straße auch die Nordumgehung für den Ortsteil Herboldshof planfestgestellt werden.

Der Stadtrat hat daher am 08.03.2006 beschlossen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 390a auch den räumlichen Umgriff des Planfeststellungsverfahrens für die Nordumgehung Herboldshof umfassen soll. Die Inhalte des Planfeststellungsverfahrens sollten dabei nachrichtlich übernommen werden.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken (als Planfeststellungsbehörde) wurde jedoch hier empfohlen, die Nordumgehung Herboldshof getrennt zu betrachten, d.h. nicht in den Bebauungsplan Nr. 390a nachrichtlich mit zu übernehmen, da ansonsten Rechtfertigungsgründe (für das Planfeststellungsverfahren) fehlen würden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 390a ist daher zu reduzieren (vgl. beiliegender Übersichtsplan).

Die Fa. KRIEGER (HÖFFNER) hat nun der Fa. KIBEK ein konkretes Angebot unterbreitet, wie sich die Fa. KIBEK u.a. an den Kosten für die neue Autobahnanschlussstelle beteiligen kann. Der Kostenverteilungsmaßstab wurde anhand der geplanten Verkaufsflächen ermittelt und sieht daher eine Beteiligung der Fa. KIBEK zu 1/7 der Baukosten der Autobahnanschlussstelle und der Nordumgehung für Herboldshof (ohne Grunderwerbskosten) vor.

Diese Angebot wurde seitens der Fa. KIBEK abgelehnt bzw. modifiziert. Letztendlich gibt es gegenwärtig seitens der Fa. KIBEK keine (mit der Fa. KRIEGER einvernehmlich abgestimmte) Zusage für eine Kostenbeteiligung an den Erschließungsmaßnahmen.

Um nun die Ansiedlungswünsche der Fa. HÖFFNER nicht zu verzögern, sollen die notwendigen Planverfahren weitergeführt werden. Neben dem eigentlichen Bebauungsplanverfahren Nr. 390 zur Ansiedelung eines HÖFFNER- Einrichtungshauses und eines Baumarktes sowie dem Planfeststellungsverfahren für die Autobahnanschlussstelle Fürth/Steinach soll auch das Planfeststellungsverfahren für die Nordumgehung Herboldshof zügig fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
		☐ nein	☐ ja
		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	☐ RA	☐ RpA	☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja	☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt:		☐ ja	☒ nein

II. BMPA/StR/SD als Tischvorlage auflegen

III. Ref. V

Fürth, den 13.06.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Herr Klaus Tel.: 3313